

Beförderungen

Dank der Stellenhebungen, die der Bayer. Landtag für den Doppelhaushalt 2009/10 beschlossen hat, beginnt das neue Schuljahr für über 400 Kolleginnen und Kollegen mit einer Beförderung: Es werden ca. 360 Beförderungen zur Oberstudienrätin bzw. zum Oberstudienrat erfolgen. Dabei wird die theoretisch errechnete Beförderungswartezeit um fast drei Jahre unterschritten, d.h. nach den Beförderungsrichtlinien reicht das fiktive Beförderungsdatum „November 2011“ für die Beförderung aus. Für knapp über 60 Kolleginnen und Kollegen steht die Beförderung zur Studiendirektorin bzw. Studiendirektor im September bevor – auch hier hat sich die Wartezeit verkürzt. Zur Beförderung kommen die Gruppen „April 2011“ und früher.

Damit die Beförderung noch für den September wirksam werden kann, ist der Empfang der Beförderungsurkunde bis spätestens 30. September Voraussetzung. Die personalverwaltende Stelle im Kultusministerium – derzeit mit den zahlreichen Einstellungen und Versetzungen beschäftigt (ca. 1.900 Vorgänge) – wird die Urkunden dankenswerter Weise rechtzeitig an die Gymnasien und Kollegs versenden.

Für den November 2009 sind weitere Beförderungen zu erwarten. Die durch die Pensionierungen zum 1.8.09 frei gewordenen Beförderungsstellen können nach Ablauf der dreimonatigen Wiederbesetzungssperre aufgefüllt werden. Wenn es zu keinen finanziellen Engpässen im Staatshaushalt kommt – Appell an die Bezieher fester Einkünfte und an die Beförderten die Wirtschaft „anzukurbeln“ – stehen etwa 1.000 Beförderungen bevor.

W.B.

Nicht eingerechnet in die Beförderungszahlen sind die Beförderungen der neu ernannten Direktorinnen und Direktoren und der Stellvertreterinnen und Stellvertreter. Der Hauptpersonalrat gratuliert den Ausgewählten, wünscht viel Erfolg in den neuen Ämtern und freut sich auf eine vertrauensvolle Zusammenarbeit von Personalvertretung und Dienststellenleitung „zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohle der Beschäftigten“ (nach Art. 2 BayPVG).

Funktionen

Voraussetzung für eine Beförderung nach A 15 ist die Ausübung einer Funktion gemäß den Kriterien des Funktionenkatalogs. Zum 1.8.09 wurden wieder zahlreiche Funktionen übertragen – die Schulen und die örtlichen Personalräte haben dazu eine aktuelle Aufstellung von der Gymnasialabteilung erhalten. Dort sind die Namen, die Funktionen, deren Wertigkeit und Zeitpunkte der Übertragungen ausgedrückt. Da diese Daten Grundlage für die Berechnung der BeförderungsranGListe sind, bitten wir die örtlichen Personalräte, diese Listen sorgfältig zu überprüfen.

Mit der Übersicht über die Funktionen wurde auch ein Merkblatt mit den Grundsätzen der Funktionsübertragung versandt. Der HPR geht davon aus, dass dieses Merkblatt beachtet wird und sich die Anzahl der „Verstöße“ gegen diese Kriterien weiter reduziert. Angesichts der Verkürzung bei den Beförderungswartezeiten dürfte die Problematik, keine geeigneten Oberstudienrätinnen und Oberstudienräte für die Übertragung eines Amtes in A 15 zu finden, deutlich zurück gegangen sein und die „Übertragung von Aufgaben einer Fachbetreuung“ an Lehrkräfte in A 13 und zu geringer Dienstzeit auf sehr selten gewordene Ausnahmefälle beschränkt werden können.

Beteiligung örtlicher Personalrat und Schwerbehindertenvertretung

Das Verfahren zu den Funktionsübertragungen für Februar 2010 wird derzeit durchgeführt – nach dem Ergebnis der Ausschreibungen ist der örtliche Personalrat zu beteiligen, der in einer Sitzung dazu einen Beschluss fasst und auf dem Funktionsänderungsbogen seine Zustimmung erklärt bzw. Bedenken anmeldet. Ist unter den Bewerbungen eine Lehrkraft mit Schwerbehinderung, ist der Vertrauensmann der schwerbehinderten Lehrkräfte vom örtlichen Personalrat zu beteiligen. Es gibt in jedem Regierungsbezirk einen gewählten Vertrauensmann – die Anschriften finden Sie z.B. auf der Internetseite des bpv unter Referate / Wirtschaft / Schwerbehinderung.

W. B.

Beurteilung 2010

Mit KMS vom 16.7.09 hat das Kultusministerium das „Beurteilungs-KMS“ für das Beurteilungsjahr 2010 an die Direktorinnen und Direktoren versandt. Dort sind ausführliche Hinweise zum Beurteilungsverfahren gegeben.

Altersgrenze

Im Gegensatz zu anderen Schularten – bei denen wegen des Einstiegs in die seit 2009 nun möglichen funktionslosen Beförderungen auch lebens- und dienstältere Lehrkräfte zu beurteilen sind – ist es gelungen, die Altersgrenzen gemäß der Laufbahnverordnung für 2010 beizubehalten: Die vor dem 2.1.1956 Geborenen werden in der Regel nicht mehr beurteilt, die vor dem 2.1.1961 Geborenen können auf Antrag auf die Beurteilung verzichten. Näheres in obigem KMS bzw. in der entsprechenden Personalratsinformation des HPR zur Beurteilung 2010.

Unterrichtsbesuche

Gemäß den geltenden Beurteilungsrichtlinien sind die Unterrichtsbesuche durchzuführen und zeitnah zu besprechen. Nach der Klarstellung durch den VGH – der HPR hatte hier ein Verfahren zur rechtlichen Klärung eingeleitet – sind eigenständige Unterrichtsbesuche allein durch den Fachbetreuer unzulässig. Mögliche Konstellationen bei den alleinigen Unterrichtsbesuchen sind: Direktorin / Direktor - Stellvertreterin / Stellvertreter – oder beide zusammen. Die jeweiligen Fachbetreuer können mitgenommen werden. Bei Verstößen gegen die Beurteilungsrichtlinien besteht die Gefahr bzw. Möglichkeit, dass die Beurteilung aufgehoben wird. Die Beurteilungsrichtlinien gelten auch für Gymnasien, deren Direktorin bzw. Direktor am Versuch „MODUS F“ teilnimmt!

Einstellungen zum September 2009

Erfreulich ist aus Sicht des HPR die hohe Zahl an Einstellungen (s. eigenen Bericht in dieser Ausgabe). Angesichts der Konkurrenzsituation mit anderen Bundesländern und anderen Schulträgern bezog sich der weit überwiegende Teil der Einstellungsangebote auf Übernahme in ein Beamtenverhältnis. Die Zeiten der Volleinstellung in nahezu allen Fächern scheinen aber nun zu Ende zu gehen. Einige traf dieser Wechsel in diesem Sommer wie ein Blitz aus heiterem Himmel. Viele dieser Betroffenen konnten heuer noch in FOS / BOS und bei anderen Schulträgern einen Arbeitsplatz finden.

Die Anzeichen für eine Verschlechterung der Einstellungssituation werden aber immer deutlicher. Die hohen Referendanzahlen, insbesondere in Deutsch und Englisch mit den Beifächern Geschichte, Sozialkunde, Geographie belegen eine hohe Zahl von künftigen Bewerbungen. Außerdem tragen diese Referendarinnen und Referendare im Zweigschuleinsatz zu einem erheblichen Teil zur Unterrichtsversorgung bei, so dass auch dadurch der Einstellungsbedarf sinkt. Es gibt auch nur wenige Gymnasien, die z.B. Lehrkräfte mit den Kombinationen D / Sk bzw. E / Sk anfordern.

Vorbeugende Maßnahmen gegen bevorstehende Lehrerarbeitslosigkeit

Es wird die Aufgabe der Verantwortlichen sein, mit den Erfahrungen der letzten Jahrzehnte mit dem Auf und Ab bei Lehrermangel und Lehrerarbeitslosigkeit tragfähige Konzepte zu entwickeln. Beschäftigungsmöglichkeiten ergeben sich durch die Bewilligung von voraussetzungsloser Teilzeit (früher arbeitsmarktpolitische Teilzeit genannt), die Ausweitung familienpolitischer Teilzeit und Beurlaubung, Altersteilzeit, Reduzierung beim eigenverantwortlichen Unterricht vor allem im Zweigschuleinsatz usw. Auch die Einführung einer längst überfälligen integrierten Lehrerreserve an den Gymnasien gehört zu den notwendigen Maßnahmen, eine Massenarbeitslosigkeit von Lehrkräften abzuwenden und den Unterrichtsausfall zu reduzieren.

Die sich in Ausbildung (Studium / Referendariat) Befindenden mögen angesichts der sich in manchen Fächern abzeichnenden Verschlechterung bei der Einstellungssituation aber nicht in Panik geraten. Leider wird in den nächsten Jahren zwar nicht immer auf Anhieb der angestrebte Beruf Lehramt am Gymnasium verwirklicht werden können. Das fachwissenschaftliche Studium und ein erfolgreich absolviertes Referendariat bedeuten aber, wie die Vergangenheit gezeigt hat, eine ausgezeichnete Qualifikation auch für andere Arbeitsfelder. Diese zweistufige Ausbildung an Universität und Gymnasium sollte also beibehalten werden, sie ergibt auch eine Doppelqualifikation. Die Schmalspurausbildung zum „bachelor of education“ und eine Einheitslehrausbildung sind abzulehnen.

W.B.

Landtagsdrucksache 16 / 1392: Besoldungserhöhung – Fortsetzung der Altersteilzeit

Mit dem Gesetzentwurf zur Anpassung der Bezüge 2009/10 hat der Bayer. Landtag auch die Fortsetzung der Altersteilzeit sowie eine Übergangsregelung zur Altersteilzeit beschlossen. Mit der Besoldungserhöhung hat die Staatsregierung Wort gehalten – Bayerns Beamte erhalten damit im Vergleich zu anderen Bundesländern eine höhere Besoldung, was sich auch auf die Höhe der künftigen Pensionen günstig auswirkt. Die im Vergleich zum Tarifbereich höhere Wochenarbeitszeit ist ja derzeit in Diskussion, die Absenkung ab 2012 und 2013 in Planung – hier gilt es, den Gegnern der Absenkung mit triftigen Argumenten entgegenzutreten und die Befürworter zu unterstützen.

Die Fortsetzung der Altersteilzeit ist ein weiteres positives Signal der Anerkennung für die Lehrkräfte und Beamten. Bayern hat hier ein deutliches Zeichen gesetzt – Dank den Verantwortlichen, an der Spitze der Vorsitzenden des Landtagsausschusses für Fragen des öffentlichen Dienstes, Frau MdL Ingrid Heckner. Dass die Altersteilzeit auch für Direktorinnen und Direktoren weiter ermöglicht wird, beruht nicht zuletzt auch auf den Aktivitäten des HPR - Gruppe der Lehrer an Gymnasien, dessen Argumente bei der ehemaligen HPR-Kollegin Frau MdL Heckner Gehör fanden.

W.B.

Das Gesetz zur Fortführung der Altersteilzeit tritt erst zum 1.1.2010 in Kraft. Detaillierte Informationen zur Fortsetzung der ATZ werden demnächst per Personalratsinformation an die Schulen versandt bzw. in einem HPR-Bericht in einer der künftigen Ausgaben von Gymnasium in Bayern zu finden sein. Die Anträge auf Altersteilzeit ab dem Schuljahr 2010/11 sind wie gewohnt im Frühjahr 2010 zu stellen.

Anrechnungsstunden

Nachdem die Zahl der Anrechnungsstunden aus dem „FSF-Topf“ mit den wachsenden Schülerzahlen und Aufgaben nicht Schritt hält, kommt es an den Gymnasien zu weiteren faktischen Einschränkungen. Der örtliche Personalrat hat bei der Vergabe der Anrechnungsstunden ein Anhörungsrecht, das Ergebnis der Vergabe der Anrechnungsstunden ist (nach einer an manchen Schulen in Vergessenheit geratenen KMBek) der Lehrerkonferenz bekannt zu geben (Anhang an die Niederschrift).

Walter Bertl